

Richtlinie für die Ehrung von Personen und Personenvereinigungen, die sich in dem oder um das Gemeinwesen der Gemeinde Wiefelstede besonders verdient gemacht haben.

§ 1

Personen und Personenvereinigungen, die sich in dem oder um das Gemeinwesen der Gemeinde Wiefelstede in besonderem Maße verdient gemacht haben, können geehrt werden.

§ 2 Vorschläge

1. Vorschlagsberechtigt für die zu ehrenden Personen ist jede natürliche oder juristische Person.
2. Jede Person oder Personenvereinigung kann nur maximal einen Vorschlag machen.
3. Die Vorschläge sind bis zum 31. August eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Wiefelstede einzureichen.

§ 3 Auswahl

Aus der Anzahl der Vorschläge ermittelt eine Arbeitsgruppe des Verwaltungsausschusses, die sich aus jeweils einem Mitglied von jeder Fraktion zusammensetzt, die Vorschläge für die zu ehrenden Personen. Die Auswahl der zu ehrenden Bewerber bedarf der Bestätigung des Verwaltungsausschusses.

§ 4 Wiederholungsehrung

Jede Person kann für Leistungen oder ein Ereignis grundsätzlich nur einmal geehrt werden. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Wiederholungsehrung denkbar, allerdings frühestens nach einem Zeitraum von 10 Jahren.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.01.2002 in Kraft.

Wiefelstede, den 21. Januar 2002

Bürgermeister

1. Änderung (§ 2 Abs. 3) lt. VA-Beschluss vom 20.09.2004